



Wegleitung zur Prüfungs- ordnung

Berufsprüfung Chefbodenlegerinnen /
Chefbodenleger

Fassung vom 12. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
1.1 Zweck der Wegleitung	3
1.2 Grundlagen	3
1.3 Gremien	3
1.3.1 Trägerschaft	3
1.3.2 Qualitätssicherungskommission, Prüfungssekretariat und Ansprechpartner	4
2 Berufsbild, Module	4
2.1 Berufsbild	4
2.2.1 Beschreibung der Module	6
2.2.2 Modulanbieter	8
3 Informationen zum Erlangen des Fachausweises	8
3.1 Administratives Vorgehen	8
3.2 Gebühren	8
3.2.1 Prüfungsgebühr	8
3.3 Zulassung zur Prüfung	9
3.3.1 Berufserfahrung	9
3.3.2 Gleichwertigkeit	9
4 Modulprüfungen	9
4.1 Zugang zu den Modulprüfungen	9
4.2 Organisation und Durchführung	9
4.3 Gültigkeitsdauer	9
4.4 Wiederholung der Modulprüfungen	9
4.5 Beschwerde gegen Entscheide der Modulanbieter	9
5 Abschlussprüfung	10
5.1 Organisation und Durchführung	10
5.2 Prüfungsgegenstand	10
5.3 Prüfungsteile, Ablauf und Bewertung	10
5.3.1 Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile	12
5.3.2 Bewertung der Prüfungsteile	12
5.3.3 Beurteilungskriterien	12
5.4 Bestehen der Abschlussprüfung	12
5.5 Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichtbestehen	12
5.6 Akteneinsicht und Beschwerde an das SBF I	13
6 Erlass	13
7 Anhang	14
7.1 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen	14
7.2 Handlungskompetenzen pro Bereich und Leistungskriterien	15

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Chefbodenlegerinnen / Chefbodenleger vom erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) folgende Wegleitung. Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung und konkretisiert diese. Sie enthält die Beschreibungen der Module mit den zu erreichenden Kompetenzen. Sie wird periodisch durch die Qualitätssicherungskommission (QSK) überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten.

Sie ergänzt und präzisiert die Prüfungsordnung. Somit haben Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sämtliche Informationen zur Verfügung, die für das Erlangen des eidgenössischen Fachausweises relevant sind.

1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG); SR 412.10
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003; SR 412.101

1.3 Gremien

1.3.1 Trägerschaft

Träger der Berufsprüfung für Chefbodenlegerinnen / Chefbodenleger mit eidgenössischem Fachausweis sind BodenSchweiz (Verband Bodenbelagsfachgeschäfte), Interessengemeinschaft der Schweizerischen Parkettindustrie (ISP) und interieursuisse.

BodenSchweiz / SolSuisse
Verband Bodenbelagsfachgeschäfte /
Association des commerces spécialisés de revêtements de sols
Industriestrasse 23
5036 Oberentfelden

ISP
Interessengemeinschaft der
Schweiz. Parkett-Industrie
Winterhaldenstrasse 14A
Postfach 218
CH-3627 Heimberg

Interieursuisse
Schweizerischer Verband der Einrichtungsbranche
Eichholzstrasse 11
Postfach 428
2545 Selzach

1.3.2 Qualitätssicherungskommission, Prüfungssekretariat und Ansprechpartner

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung überträgt die Trägerschaft einer Qualitätssicherungskommission. Sie setzt sich aus 6 Mitgliedern (je zwei Mitglieder der drei die Trägerschaft bildenden Verbände) zusammen.

Das Prüfungssekretariat erledigt im Auftrag der Qualitätssicherungskommission die mit der Prüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechpartner für Fragen.

2 Berufsbild, Module

2.1 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger sind in Industrie- und Handelsbetrieben der Bodenbelagsbranche oder in Betrieben des Innenausbaus als leitende Angestellte tätig. Für private sowie für institutionelle Kundinnen und Kunden führen sie komplexe Verlege-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten auf Baustellen aus. Zudem überwachen sie die Arbeiten auf der Baustelle und führen das jeweilige Team. Im Büro bieten sie ihren Vorgesetzten Unterstützung in den Bereichen Geschäfts- und Personalführung. Je nach Unternehmensstruktur arbeiten Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger entweder mehr auf der Baustelle oder übernehmen mehr administrative Tätigkeiten wie Beratung, Planung oder Personalmassnahmen.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger beurteilen den Auftrag und die Gesamtsituation vor Ort und schlagen den Kundinnen und Kunden gegebenenfalls Alternativen vor. Dabei gehen sie auch auf die Nachhaltigkeit und Ökologie von Bodenbelagsmaterialien und –arbeiten ein und erläutern den Kundinnen und Kunden die verschiedenen Möglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile.

Nachdem sie eine definitive Situationsanalyse vor Ort durchgeführt haben, kalkulieren sie die Preise, welche sie als Grundlage für komplexe Offerten verwenden. Daraus abgeleitet ermitteln und bestellen sie das benötigte Material. Anschliessend bereiten sie die Aufträge vor, indem sie die Arbeitsausführung planen und den zeitlichen Ablauf mit allen am Bau beteiligten Betrieben koordinieren.

Sie bereiten komplexe Verlege-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten vor und berücksichtigen dabei die Gegebenheiten der jeweiligen Baustelle sowie sämtliche Vorgaben. Die Arbeiten führen sie selbst oder im Team fachgerecht durch oder delegieren sie an Mitarbeitende des eigenen Teams bzw. an diejenigen der Subunternehmen. Während der Auftragsausführung instruieren und führen sie die Mitarbeitenden auf der Baustelle und motivieren diese zur Zielerreichung. Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger überwachen dabei die Umsetzung und haben die Verantwortung für die termin- und fachgerechte, vertragsmässige sowie kostenoptimierte Ausführung der Aufträge.

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger planen den optimalen Personaleinsatz für die Verlege-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten auf der Baustelle. Zudem stellen sie die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sicher und betreuen die Lernenden.

Sie führen die Arbeitsrapporte und halten den Materialverbrauch fest oder delegieren diese Tätigkeiten. Nach Beendigung der Arbeiten stellen sie die Unterlagen zusammen, welche für die Auftragsabrechnung erforderlich sind und kontrollieren diese. Anhand der Unterlagen erstellen sie eine Nachkalkulation und leiten im Falle einer negativen Abweichung entsprechende Massnahmen ein.

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger informieren sich laufend über neue Produkte und Techniken. Sie führen bei technisch, wirtschaftlich oder ökologisch interessanten neuen Produkten oder Verfahren die notwendigen Abklärungen und Tests innerbetrieblich oder durch Beizug Dritter durch. Daraus leiten sie anschliessend Empfehlungen zum Kauf bzw. zur Aufnahme eines Produktes, eines Werkzeuges oder einer Maschine ab.

Bei ihren Arbeitsschritten beachten Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger neben den Normen, Standards, Verbandsrichtlinien und Herstellervorgaben auch interne Arbeitsanweisungen sowie Bestimmungen vor Ort. Sie halten gesetzliche Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie Umweltnormen und -gesetze ein und überprüfen, ob diese auch von den Mitarbeitenden eingehalten werden. Damit stellen sie neben der Qualität ihrer Leistungen ebenso die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz sicher.

Berufsausübung

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger arbeiten sowohl auf der Baustelle als auch im Büro. Auf der Baustelle prüfen sie die Umsetzbarkeit des Auftrags, ermitteln die Grundlagen für die Offerte, führen einfache bis komplexe Verlegearbeiten aus und überwachen die Auftragsausführung der eigenen Teams. Im Büro unterstützen sie ihre Vorgesetzten in der Personal- und Unternehmensführung. Sie planen u.a. die Auftragsausführung und führen die aus der Planung abgeleiteten Personalmassnahmen durch. Wie viel Zeit sie an den entsprechenden Arbeitsorten verbringen, hängt von der Struktur des Unternehmens ab, in dem Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger angestellt sind.

Somit tragen Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger von der Planung des Auftrags bis zu deren Ausführung die Verantwortung dafür, dass der Auftrag gemäss jeglichen Vorgaben korrekt ausgeführt wird. Dabei arbeiten sie eigenständig und führen je nach Umfang und Komplexität des Auftrags Teams mit eigenen Mitarbeitenden bzw. mit Mitarbeitenden von Subunternehmen.

Bei der Auftragsübermittlung stehen Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger in direktem Kontakt mit der Beratungs- und Verkaufsabteilung des Unternehmens. Während der gesamten Auftragsausführung arbeiten sie eng mit verschiedenen am Bau beteiligten Personen oder Gewerken zusammen. Sie berücksichtigen während der Planung des Auftrags deren Bedürfnisse bzw. Pläne und besprechen mit ihnen die Einzelheiten in adressatengerechter Fachsprache.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger sind in der Lage, nachhaltige Lösungen für Kundinnen und Kunden zu erarbeiten und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit von Objekten. Sie arbeiten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und legen Wert auf ein dauerhaftes Engagement für die Umwelt. Durch den fachgerechten Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und die Gewährleistung derer sachgerechter Entsorgung tragen sie den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung.

2.2 Module

Das Arbeitsfeld und der Kontext der Chefbodenlegerinnen / Chefbodenleger ist in fünf Handlungskompetenzbereiche aufgegliedert. Diese sind mit den jeweiligen Kompetenzen im Anhang dieser Wegleitung (vgl. Kapitel 8) aufgeführt. Jeder der Handlungskompetenzbereiche entspricht einem Modul. Um zur Berufsprüfung zugelassen werden zu können, müssen diese fünf Modulabschlüsse erfolgreich absolviert worden sein.

Modul 1: Verkauf, Kommunikation (Erweiterte Kompetenzen)

- 1.1 Auftrag vor Ort als Grundlage für die Offerte beurteilen
- 1.2 Preise für Produkte und Aufwand kalkulieren
- 1.3 Komplexe Offerte erstellen und Verkauf durchführen
- 1.4 Adressatengerecht kommunizieren

Modul 2: Auftragsvorbereitung und Planung (Erweiterte Kompetenzen)

- 2.1 Materialbedarf ermitteln und Material bestellen
- 2.2 Arbeitsausführung planen und mit anderen am Bau beteiligten Betrieben koordinieren
- 2.3 Rapporte / Protokolle erstellen und kontrollieren
- 2.4 Unterlagen zusammenstellen, kontrollieren und Abrechnung erstellen
- 2.5 Auftragsausführung überwachen

Modul 3: Verlege- und Abschlussarbeiten (Projektkompetenzen)

- 3.1 Komplexe Verlegearbeiten ausführen oder delegieren
- 3.2 Komplexe Sanierungs- und Reparaturarbeiten ausführen oder delegieren
- 3.3 Neue Produkte und Techniken prüfen und testen

Modul 4: Personalführung (Erweiterte Kompetenzen)

- 4.1 Personaleinsatz planen und Personalmassnahmen durchführen
- 4.2 Mitarbeitende führen
- 4.3 Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sicherstellen
- 4.4 Lernende ausbilden

Modul 5: Arbeitssicherheit, Umwelt, Recht (Grundkompetenzen)

- 5.1 Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gewährleisten
- 5.2 Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit sicherstellen
- 5.3 Einhaltung des Vertrags- und Arbeitsrechts gewährleisten

2.2.1 Beschreibung der Module

Modul 1: Verkauf, Kommunikation

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger nehmen einen Auftrag entgegen und beurteilen zunächst die baulichen Gegebenheiten vor Ort. Auf diesen Grundlagen kalkulieren sie die Preise und erstellen die Offerte, welche z.T. komplex sind und Objekte mit grösserem finanziellen Risiko betreffen. Ist ein Auftrag nicht gemäss den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden umsetzbar, schlagen Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger ihnen Alternativen vor. Dabei gehen sie auch auf die Nachhaltigkeit von Bodenbelagsmaterialien und –arbeiten ein und erläutern den Kundinnen und Kunden die verschiedenen Möglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile.

Modulprüfung: schriftlich, 3 Stunden

Modul 2: Auftragsvorbereitung und Planung

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger bereiten komplexe Verlege-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten vor, indem sie die Situation analysieren und daraus abgeleitet das benötigte Material ermitteln und bestellen. Zudem planen sie die Ausführung des Auftrags und berücksichtigen dabei andere am Bau beteiligte Personen und Gewerke (Bauherr, Architekt, Maler, Gipser, Elektriker, Subunternehmen etc). Sie berücksichtigen während der Planung des Auftrags deren Bedürfnisse bzw. Pläne und besprechen mit ihnen die Einzelheiten in adressatengerechter Fachsprache.

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger führen die Arbeitsrapporte und halten den Materialverbrauch fest oder delegieren diese Arbeiten. Nach Beendigung der Arbeiten stellen sie die Unterlagen zusammen, welche für die Auftragsabrechnung erforderlich sind und kontrollieren diese. Anhand der Unterlagen erstellen sie eine Nachkalkulation und leiten im Falle einer negativen Abweichung entsprechende Massnahmen ein.

Während der Auftragsausführung überwachen sie die Arbeiten und stellen sicher, dass diese termin- und fachgerecht, vertragsgemäss sowie kostenoptimiert ausgeführt werden.

Modulprüfung: schriftlich (3 Stunden) und mündlich (0.5 Stunden), Total: 3,5 Stunden

Modul 3: Verlege- und Abschlussarbeiten

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger führen komplexe Verlege-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten selbst oder im Team fachgerecht durch oder delegieren sie an die Mitarbeitenden.

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger informieren sich laufend über neue Produkte und Techniken. Sie führen bei technisch, wirtschaftlich oder ökologisch interessanten neuen Produkten oder Verfahren die notwendigen Abklärungen und Tests innerbetrieblich oder durch Beizug Dritter durch. Daraus leiten sie anschliessend Empfehlungen zum Kauf bzw. zur Aufnahme eines Produktes, eines Werkzeuges oder einer Maschine ab.

Modulprüfung: praktisch, 32 Stunden

Modul 4: Personalführung

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger planen den optimalen Personaleinsatz für die Verlege-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten auf der Baustelle und führen die daraus abgeleiteten Personalmassnahmen durch. Während den Arbeiten vor Ort instruieren und führen sie die Mitarbeitenden und motivieren diese zur Zielerreichung. Zudem stellen sie die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sicher und betreuen die Lernenden.

Modulprüfung: schriftlich (3 Stunden) und mündlich (0.5 Stunden), Total: 3,5 Stunden

Modul 5: Arbeitssicherheit, Umwelt, Recht

Bei ihren Arbeitsschritten beachten Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger neben den Normen, Standards, Verbandsrichtlinien und Herstellerangaben auch interne Arbeitsanweisungen sowie Bestimmungen vor Ort. Sie halten gesetzliche Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie Umweltnormen und –gesetze ein und überprüfen, ob diese auch von den Mitarbeitenden eingehalten werden.

Modulprüfung: schriftlich (2 Stunden) und mündlich (1 Stunde), Total: 3 Stunden

2.2.2 Modulanbieter

BodenSchweiz / SolSuisse
Verband Bodenbelagsfachgeschäfte /
Association des commerces spécialisés de revêtements de sols
Industriestrasse 23
5036 Oberentfelden

ISP
Interessengemeinschaft der
Schweiz. Parkett-Industrie
Winterhaldenstrasse 14A
Postfach 218
CH-3627 Heimberg

Interieursuisse
Schweizerischer Verband der Einrichtungsbranche
Eichholzstrasse 11
Postfach 428
2545 Selzach

3 Informationen zum Erlangen des Fachausweises

3.1 Administratives Vorgehen

Die Prüfung wird mindestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn öffentlich ausgeschrieben.

Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 10 Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen und sich in einer der drei Amtssprachen prüfen lassen.

Die Anmeldung ist auf dem offiziellen Formular an das Prüfungssekretariat zu richten. Sie muss spätestens zu dem auf dem Anmeldeformular genannten Datum der Post übergeben werden. Massgebend für den Zeitpunkt der Anmeldung ist der Poststempel der Aufgabe bei einer Poststelle in der Schweiz.

Die Anmeldeformulare und alle weiteren Unterlagen können beim Prüfungssekretariat bezogen werden. Der Anmeldung sind gemäss Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung beizulegen:

- a) eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis
- b) Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse
- c) Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen
- d) Angabe der Prüfungssprache
- e) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- f) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)
- g) Thema der Projektarbeit

3.2 Gebühren

3.2.1 Prüfungsgebühr

Die Gebühren der Prüfung richten sich nach Ziff. 3.4 der Prüfungsordnung. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Mit bestätigter Zulassung zur Prüfung erhält die Kandidatin/der Kandidat die Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr und das Prüfungsprogramm. Eine Prüfungszulassung kann nur geltend gemacht werden, wenn die Prüfungsgebühr vor Beginn der Prüfung nachweislich entrichtet wurde.

Wer die Prüfung abbricht oder der Prüfung unentschuldig fernbleibt, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von Prüfungsgebühren.

3.3 Zulassung zur Prüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Chefbodenlegerinnen / Chefbodenleger (Ziffer 3.3) erfüllt.

3.3.1 Berufserfahrung

Die verlangte Berufspraxis gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung muss bis zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginns geleistet und nachgewiesen sein.

3.3.2 Gleichwertigkeit

Die QSK entscheidet über die Gleichwertigkeit anderer (auch ausländischer) Abschlüsse auf schriftlichen Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten (siehe auch Ziff. 2.21 Bst. I der Prüfungsordnung).

4 Modulprüfungen

4.1 Zugang zu den Modulprüfungen

Die Modulprüfungen finden nach Abschluss der betreffenden Module statt.

4.2 Organisation und Durchführung

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern.

4.3 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Modulnachweise für die Abschlussprüfung beträgt fünf Jahre.

4.4 Wiederholung der Modulprüfungen

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann zwei Mal wiederholt werden.

4.5 Beschwerde gegen Entscheide der Modulanbieter

Für Beschwerden gegen Entscheide eines Modulanbieters betreffend Verweigerung eines Modulabschlusses gilt das Beschwerdeverfahren der entsprechenden Bildungsinstitution.

5 Abschlussprüfung

5.1 Organisation und Durchführung

Die Berufsprüfung wird mindestens sechs Monate vor Prüfungsbeginn durch die QSK ausgeschrieben. Es werden die Prüfungsdaten, Prüfungsgebühren und der Anmeldeschluss bekannt gegeben sowie ein Anmeldeformular beim Sekretariat der Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

Anmeldung und Zulassung zur Berufsprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3.2 und 3.3 beschrieben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

5.2 Prüfungsgegenstand

In Kompetenznachweisen der fünf Module wird das Vorhandensein der jeweiligen Kompetenzen unter Beweis gestellt. Diese Kompetenznachweise sind daher Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (Prüfungsordnung Ziffer 3.32).

In der Prüfung wird die Vernetzung dieser Kompetenzen bei der Umsetzung geprüft.

5.3 Prüfungsteile, Ablauf und Bewertung

Die Kandidatinnen/Kandidaten können die Abschlussprüfung antreten, wenn sie gemäss Zimmer 3.31 der Prüfungsordnung formulierten Voraussetzungen erfüllen.

Die Abschlussprüfung ist gemäss Ziffer 5.1 der Prüfungsordnung wie folgt strukturiert:

Prüfungsteil	Positionen	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung		
				Positionsnoten	Prüfungsteile	
1 Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch	1.1	Projektarbeit	schriftlich	vor-gängig erstellt	2	1
	1.2	Präsentation und Fachgespräch	mündlich	1 h	1	
2 Verlege-, Abschluss- und/oder Renovationsarbeiten			praktisch	8 h		1
3 Fallbeispiele	3.1	Fallbeispiel schriftlich	schriftlich	2.5 h	1	1
	3.2	Fallbeispiel mündlich	mündlich	0.5 h	1	
			Total	12 h		

Bei der Abschlussprüfung werden die in der „Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen“ (Anhang 7.1) dargestellten, in den Modulbeschreibungen aufgeführten und in der Berufspraxis erworbenen Handlungskompetenzen anhand vernetzter Aufgaben der Berufstätigkeit geprüft. Dabei werden die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen aus allen Handlungskompetenzbereichen abgedeckt.

Die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten werden aufgrund der jeweiligen Vorgaben (Ziele, Auftrag) anhand der Leistungskriterien beurteilt und bewertet.

Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch

Projektarbeit (schriftlich)

Die Projektarbeit vernetzt die in der Wegleitung zur Prüfungsordnung beschriebenen Handlungskompetenzen anhand einer konkreten Praxisaufgabe. Sie umfasst u.a.

- die Analyse des Problems
- die entsprechenden Lösungen
- die Wahl, der Umfang sowie die Einteilung des benötigten Materials
- die Planung des Arbeitsablaufs sowie der Ressourcen
- die Beschreibung rechtlicher Vorgaben und Normen
- die Vorkalkulation

Das Thema (Titel, kurze Beschreibung des Inhalts) wird zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung eingereicht.

Die QS-Kommission unterbreitet den Kandidatinnen und Kandidaten zeitgleich mit dem Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung, d.h. mindestens 3 Monate vor der Abschlussprüfung die Vorgaben zur Projektarbeit.

Die Projektarbeit wird vorgängig erstellt und muss bis spätestens fünf Wochen vor Prüfungsbeginn in Schriftform und dreifacher Ausführung bei der QSK eingereicht werden. Sie hat einen Umfang von 20 bis max. 25 Seiten. Anhänge gehören nicht zu diesem Maximalumfang. Der Kandidat / die Kandidatin bezeugt mit Unterschrift, dass die Projektarbeit selbständig erstellt wurde.

Präsentation und Fachgespräch (mündlich)

Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert die Ergebnisse der Projektarbeit vor den Expertinnen/Experten. Dabei wird überprüft, ob die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, die Projektarbeit kompetent und für den Auftraggeber verständlich zu präsentieren. Es sind hierfür geeignete Präsentationsmittel wie PowerPoint-Präsentation, Plakate, vor Ort entwickelte Skizzen auf FlipChart, Bemusterung einzusetzen. Die Kandidatin/der Kandidat hat hierfür 30 Minuten Zeit. Anschliessend stellen die zwei Expertinnen / Experten während des Fachgesprächs Fragen zum Inhalt der Projektarbeit sowie zur Präsentation, um zu prüfen, ob die Kandidatin/der Kandidat Einzelheiten der Projektarbeit versteht und korrekt erklären kann.

Verlege-, Abschluss- und/oder Renovationsarbeiten (praktisch)

Im praktischen Prüfungsteil werden Verlege-, Abschluss- und/oder Renovationsarbeiten durchgeführt, welche technisch und handwerklich besonders anspruchsvoll sind. Dabei werden mindestens zwei Materialien aus den verschiedenen Bodenbelagsarten (textil/elastisch und Parkett) verwendet. Die Kandidatin/der Kandidat erhält 2 Wochen vor Abschlussprüfung eine Projektbeschreibung mit Planungsvorgaben (Pläne, Beschreibungen) sowie konkrete Aufgabenstellungen von den Expertinnen und Experten. Sie/er hat am Prüfungstag 8 Stunden Zeit für die Verlege-, Abschluss- und/oder Renovationsarbeiten.

Fallbeispiele (schriftlich und mündlich)

Es werden zwei Fallbeispiele bearbeitet. Die Fallbeispiele können Themen aus allen beruflichen Handlungskompetenzbereichen beinhalten und erfordern eine Verknüpfung mehrerer

Handlungskompetenzen gemäss Ziffer 7.2 der Wegleitung. Für die beiden Fallbeispiele wird je ein gleich gewichtete Positionsnote vergeben.

Fallbeispiel schriftlich

Das eine Fallbeispiel wird schriftlich geprüft. Hierfür haben die Kandidatinnen/Kandidaten 2,5 Stunden Zeit.

Fallbeispiel mündlich

Das andere Fallbeispiel wird mündlich geprüft und dauert 30 Minuten.

5.3.1 Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile

Für die Gesamtbeurteilung werden die drei Prüfungsteile gleich gewichtet.

5.3.2 Bewertung der Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsteile werden unter Verwendung der Notenskala von 1 bis 6 mit ganzen oder halben Noten bewertet. Dabei gilt folgende Skalierung:

Note 6: entspricht in besonderem Masse den Anforderungen, hervorragend

Note 5-6: entspricht in hohem Masse den Anforderungen, sehr gut

Note 5: entspricht den Anforderungen, gut

Note 4-5: entspricht mehrheitlich den Anforderungen, befriedigend

Note 4: weist zwar einzelne Mängel auf, entspricht im Grossen und Ganzen noch den Anforderungen, ausreichend.

Note 3: weist Mängel auf, entspricht den Anforderungen nicht, ungenügend.

Note 1 und 2: fehlt ganz oder weist grosse Mängel auf, ungenügend.

Prüfungsteil 1 (Projektarbeit und Präsentation mit Fachgespräch) beinhaltet die beiden Positionen Projektarbeit mit doppelter Gewichtung und Präsentation mit Fachgespräch mit einfacher Gewichtung.

Prüfungsteil 3 (Fallbeispiele) beinhaltet die beiden gleich gewichteten Positionen Fallbeispiel schriftlich und Fallbeispiel mündlich.

Der jeweilige Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn er mit Note 4 (ausreichend) bewertet wird.

5.3.3 Beurteilungskriterien

Die QSK legt die Beurteilungskriterien für die einzelnen Prüfungsteile unter Beachtung von Ziffer 6 der Prüfungsordnung und Kapitel 5.3.2 der Wegleitung fest.

5.4 Bestehen der Abschlussprüfung

Der Fachausweis wird erteilt, wenn die Kandidatin / der Kandidat alle Prüfungsteile bestanden hat.

Das Prüfungsergebnis mit den Noten der einzelnen Prüfungsteile und der Gesamtnote wird den Kandidatinnen und Kandidaten nach der Prüfung zugestellt.

5.5 Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichtbestehen

Diese sind in der Prüfungsordnung Ziffer 6.5 geregelt.

5.6 Akteneinsicht und Beschwerde an das SBFI

Gemäss Ziffer 7.3 der Prüfungsordnung kann gegen Entscheide der QSK wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Fachausweises innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFI Beschwerde eingereicht werden. Dazu wird auf die Merkblätter "Akteneinsicht" und "Beschwerdeverfahren" des SBFI verwiesen. Diese Merkblätter sind u.a. als Download verfügbar auf der Website des SBFI:

<https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informationen-ep/kandidierende-und-absolvierende.html>

6 Erlass

Erlassen von der Qualitätssicherungskommission für die Berufsprüfung für Chefbodenlegerin / Chefbodenleger mit eidgenössischem Fachausweis.

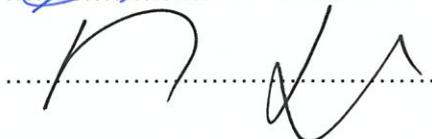
BodenSchweiz (Verband Bodenbelagsfachgeschäfte)

5036 Oberentfelden, 23.1.2019

Der Präsident: René Bossert



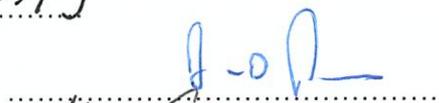
Der Geschäftsführer: Daniel Heusser



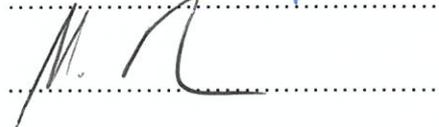
Interessengemeinschaft der Schweizerischen Parkettindustrie (ISP)

3627 Heimberg, 23.1.2019

Der Präsident: Bruno Durrer



Der Geschäftsführer: Mark Teutsch



Interieursuisse (Schweizerischer Verband der Einrichtungsbranche)

2545 Selzach, 10.1.2019

Der Präsident: Reto Eilinger



Der Geschäftsführer: Walter Pretelli



7 Anhang

7.1 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen				
1	Verkauf, Kommunikation	1.1 Auftrag vor Ort als Grundlage für die Offerte beurteilen	1.2 Preise für Produkte und Aufwand kalkulieren	1.3 Komplexe Offerte erstellen und Verkauf durchführen	1.4 Adressatengerecht kommunizieren	2.5 Auftragsausführung überwachen
2	Auftragsvorbereitung und Planung	2.1 Materialbedarf ermitteln und Material bestellen	2.2 Arbeitsausführung planen und mit anderen am Bau beteiligten Betrieben koordinieren	2.3 Rapporte / Protokolle erstellen und kontrollieren	2.4 Unterlagen zusammenstellen, kontrollieren und Abrechnung erstellen	
3	Verlege- und Abschlussarbeiten	3.1 Komplexe Verlegearbeiten ausführen oder delegieren	3.2 Komplexe Sanierungs- und Reparaturarbeiten ausführen oder delegieren	3.3 Neue Produkte und Techniken prüfen und testen		
4	Personalführung	4.1 Personaleinsatz planen und Personalmaßnahmen durchführen	4.2 Mitarbeitende führen	4.3 Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sicherstellen	4.4 Lernende ausbilden	
5	Arbeitssicherheit, Umwelt, Recht	5.1 Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gewährleisten	5.2 Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit sicherstellen	5.3 Einhaltung des Vertrags- und Arbeitsrechts gewährleisten		

7.2 Handlungskompetenzen pro Bereich und Leistungskriterien

Kompetenzen im Detail

Nachfolgend werden die Kompetenzen im Detail mittels IPRE beschrieben. IPRE beschreiben Handlungskompetenzen, indem Sie das kompetente Handeln in Anwendungssituationen beschreiben. IPRE ist die Abkürzung für Informieren – Planen/Entscheiden – Realisieren – Evaluieren, die vier Schritte eines vollständigen Handlungszyklus. Die IPRE-Schritte wurden anschliessend als Leistungskriterien formuliert.

Handlungskompetenzbereich 1: Verkauf, Kommunikation

1.1 Auftrag vor Ort als Grundlage für die Offerte beurteilen	
Situation:	
<p>Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger beurteilen anhand der baulichen Gegebenheiten die Gesamtsituation vor Ort, um Entscheidungsgrundlagen für die Preisbestimmung zu ermitteln und festzulegen. Dabei berücksichtigen sie die relevanten Normen (z.B. SIA), Standards (z.B. ISO, EMAS), Verbandsrichtlinien (z.B. technische Merkblätter) sowie Herstellervorgaben (z.B. Verarbeitungsrichtlinien eines Klebstoffes).</p>	
Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Leistungskriterien	<p>I: ...sich über die Bedürfnisse des Auftraggebers (Einsatzbereiche, Nutzungsanforderungen) erkundigen. ...die baulichen Gegebenheiten vor Ort ermitteln. ...die Prüfpflichten (Feuchtigkeit, Temperatur, Ebenheit etc.) erfüllen. ...sich über die spezifische Baustellensituation informieren. ...den Personal- sowie den Materialaufwand ermitteln.</p>
	<p>P: ...die gesammelten Informationen auswerten und über die weiteren Massnahmen im Zusammenhang mit der Auftragsbeurteilung vor Ort entscheiden. ...dabei die Bedürfnisse des Auftraggebers berücksichtigen. ...einen Besichtigungstermin vor Ort organisieren.</p>
	<p>R: ...den Auftrag, wenn möglich, vor Ort beurteilen und alle zur Preisgestaltung relevanten Parameter (Vorarbeiten, Masse, Fugen, Ab- und Anschlüsse etc.) ermitteln. ...die zur Preisbestimmung ermittelten Grundlagen für die Offerte aufbereiten.</p>
	<p>E: ...Rücksprache mit dem Auftraggeber, dem Hersteller sowie dem Lieferanten halten. ...prüfen, ob die geplante Umsetzung den Bedürfnissen der Kundin/des Kunden entspricht und das Vorgehen gegebenenfalls anpassen. ...Alternativen vorschlagen, falls der Auftrag nicht gemäss den Bedürfnissen der Kundin/des Kunden umgesetzt werden kann.</p>
Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Normen (z.B. SIA), Standards (z.B. ISO, EMAS), Verbandsrichtlinien (z.B. technische Merkblätter) und Herstellervorgaben (z.B. Verarbeitungsrichtlinien eines Klebstoffes) - Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate, Ökobilanz - Material- und Berufskennnisse - Anwendungstechniken - Prüfpflichten - Bewilligungen und Verordnungen (z.B. Brandschutz) 	

1.2 Preise für Produkte und Aufwand kalkulieren

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger kalkulieren anhand eines vorgegebenen Auftrags (Auftragsvolumen, Auftragsgrösse) komplexe, marktgerechte und wirtschaftliche Preise. Dabei berücksichtigen sie die Rahmenbedingungen und gültigen Normen.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	...sich über die Marktsituation sowie die Mitbewerber informieren. ...die Kalkulationsgrundlagen (Einkauf, Gemeinkosten, Personal- und Materialkosten) ermitteln. ...sich über die Baustellensituation erkundigen.
	P:	...unter Berücksichtigung der ermittelten Informationen den Kalkulationssatz bestimmen. ...die Machbarkeit und den Aufwand des Auftrags beurteilen und die Kosten zusammentragen.
	R:	...marktgerechte und wirtschaftliche Preise kalkulieren. ...ein entsprechendes Angebot/Offerte erstellen.
	E:	...überprüfen, ob die Kalkulation marktgerecht erstellt wurde und, wenn nötig, entsprechende Massnahmen einleiten.

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Normen
- Kalkulationsgrundlagen
- EDV-Kenntnisse

1.3 Komplexe Offerte erstellen und Verkauf durchführen

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger erstellen entsprechend dem Kundenbedürfnis eine fachgerechte und komplexe Offerte von nicht alltäglichen Objekten mit grösserem finanziellem Risiko. Dazu verwendet sie die betrieblichen Vorlagen. Auf der Grundlage der Offerte soll ein Verkaufsgespräch zu einem positiven Abschluss geführt werden.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	... sich über die Informationen aus der Kundenberatung (Kundenbedürfnisse, Daten des zu bauenden Objekts, gewählte Produkte, etc.) erkundigen. ...feststellen, ob die Informationen aus der Kundenberatung ausreichend sind und sich allenfalls zusätzlich preisliche, technische und rechtliche Informationen einholen. ...sich über die Zahlungsfähigkeit der Kundin oder des Kunden informieren.
	P:	...eine detaillierte Einzelkalkulation erstellen. ...das Material und den Arbeitsumfang bestimmen.
	R:	...eine fachgerechte Offerte erstellen. ...mit der Kundin und dem Kunden die Offerte besprechen und einen Verkauf durchführen. ...die Kundinnen und die Kunden auf die Bedeutung von nachhaltigen/ ökologischen Materialien hinweisen.
	E:	...überprüfen, ob die Offerte vollständig und schlüssig ist.

	...bei der Kundin/beim Kunden nachfragen, ob die Offerte ihren/seinen Bedürfnissen entspricht.
<p>Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über betriebliche Vorlagen - Baukostenplanung (BKP), Normenpositionenkatalog (NPK) - Verkaufspreis kalkulieren - EDV-Kenntnisse - Kenntnisse in der Verkaufstechnik - Kommunikation 	

1.4 Adressatengerecht kommunizieren

Situation:
 Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger kommunizieren mit allen involvierten Parteien (Kundschaft, Lieferanten, Behörden etc.) fachbezogen und adressatengerecht. Sie zeigen ihnen nachvollziehbare Alternativen, Lösungen, Möglichkeiten sowie Einschränkungen auf und berücksichtigen dabei geltende Standards (z.B. ISO, EMAS).

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	<p>...sich darüber informieren, mit welchen zuständigen Personen während des entsprechenden Auftrags kommuniziert werden soll.</p> <p>...sich über die Wünsche und Anforderungen der entsprechenden Personen erkundigen.</p> <p>...sich über geeignete Kommunikationswege und die Art der Kommunikation informieren.</p>
	P:	<p>...entscheiden, über welchen Kommunikationsweg und/oder über welche Medien kommuniziert wird.</p> <p>...sich auf das Gespräch vorbereiten und Präsentationshilfen (Muster, Pläne, Farben, Materialien) bereitstellen.</p> <p>...Prioritäten setzen und über den zeitlichen Rahmen der Kommunikation entscheiden.</p>
	R:	<p>...fachbezogen, adressatengerecht und nachvollziehbar kommunizieren.</p> <p>...die wichtigsten Vereinbarungen schriftlich festhalten.</p> <p>..., falls nötig, Emotionen bei den Kommunikationspartnern wecken.</p> <p>...sich in Relation zum Auftragsvolumen genügend Zeit für die Kommunikation nehmen.</p> <p>...mit ihrer Kommunikation zu einer nachhaltigen Kundenbindung beitragen.</p>
	E:	<p>...abklären, ob die weitergegebenen Informationen den Anliegen des Kommunikationspartners entsprechen und alles richtig verstanden wurde.</p> <p>...gegebenenfalls Alternativen aufzeigen.</p> <p>...regelmässig kontrollieren, ob der Arbeitsablauf mit anderen Involvierten problemlos vonstattengeht und, wenn nötig, intervenieren.</p> <p>...überprüfen, ob die für die Kommunikation investierte Zeit in Relation zum Auftragsvolumen angemessen war.</p>

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Kenntnisse der Konzeptentwicklung
- Präsentationstechniken, Rhetorik
- sensible Wahrnehmungsfähigkeit

- Aktives Zuhören, kommunikative Fähigkeiten
- Vernetztes Denken
- Verhandlungsgeschick
- Menschenkenntnisse
- Material- und Berufskennnisse
- Anwendungstechnik
- Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate, Ökobilanz

Handlungskompetenzbereich 2: Auftragsvorbereitung und Planung

2.1 Materialbedarf ermitteln und Material bestellen

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger führen anhand der allgemeinen Gegebenheiten vor Ort, insbesondere der baulichen Gegebenheiten, eine definitive Situationsanalyse durch. Sie legen den Materialbedarf (z.B. Bodenbeläge und Hilfsmaterialien wie Spachtelmassen, Klebstoffe, Beschichtungen) fest und berücksichtigen dabei die Normen, Standards, Verbandsrichtlinien und Herstellervorgaben. Anschliessend erstellen sie Pläne, Skizzen und Dokumente, anhand derer die nachfolgenden Arbeitsschritte umgesetzt werden können.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	...sich anhand gegebener Pläne oder vor Ort über die benötigte Materialart und Materialmenge sowie über die Vorgaben (Norm, Verband, Hersteller) informieren. ...sich darüber erkundigen, zu welchem Zeitpunkt das Material zum Einsatz kommt. ...sich über die Verfügbarkeit des Materials sowie über die Lieferfristen informieren.
	P:	...die Materialbeschaffung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Lieferfristen disponieren.
	R:	...unter Berücksichtigung der Vorgaben (Norm, Verband, Hersteller) und der Nachhaltigkeit den Bedarf aller benötigten Materialien berechnen. ...Zuschnitt-Pläne, Skizzen und Dokumente erstellen. ...die Bestellung zum richtigen Zeitpunkt auslösen.
	E:	...sich vergewissern, dass das Material tatsächlich verfügbar ist. ...den Wareneingang überprüfen und die Ware mit der Bestellung abgleichen. ...kontrollieren, ob das Material den Vorgaben (z.B. Leistungsvorgaben, Wirtschaftlichkeit) entspricht und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen einleiten.

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Gute Fach- und Materialkenntnisse
- Anwendungstechnik
- EDV-Kenntnisse
- Mathematische Kenntnisse (Flächen, Rapport- und Volumen, Gewichts- und Massberechnung)
- Normen (z.B. SIA), Standards (z.B. ISO, EMAS), Verbandsrichtlinien (z.B. technische Merkblätter) und Herstellervorgaben (z.B. Verarbeitungsrichtlinien eines Klebstoffes)

2.2 Arbeitsausführung planen und mit anderen am Bau beteiligten Betrieben koordinieren

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger planen die Arbeitsausführung und legen dafür den Material- und Personaleinsatz fest. Sie koordinieren unter Einbezug der Bauleitung den zeitlichen Ablauf mit allen am Bau beteiligten Betrieben (z.B. Bauherren, Architekten, Gipser, Maler, Elektriker) und sorgen dafür, dass die Arbeiten mit ihnen koordiniert sind und die Arbeitsabläufe optimal funktionieren.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	<p>...sich über die Bauplanung sowie den Bauablauf erkundigen.</p> <p>...sich über die verfügbaren Ressourcen (Material, Personal) sowie über die Schnittstellen mit anderen Gewerken informieren.</p> <p>...sich im Falle einer Zusammenarbeit mit Subunternehmen über die vertraglichen Bedingungen informieren.</p>
	P:	<p>...die Verfügbarkeit aller benötigten Maschinen und Werkzeuge sicherstellen.</p> <p>...über die Personaleinsätze und allenfalls über den Einsatz von Subunternehmen entscheiden.</p> <p>...die Arbeitsabläufe so planen, dass sämtliche Involvierte ihre Arbeiten möglichst einwandfrei ausführen können.</p>
	R:	<p>...im Abgleich mit den anderen Gewerken einen Arbeitsplan mit verbindlichen Daten und Zeiten erstellen.</p> <p>...die relevanten Informationen an alle Beteiligten weitergeben.</p>
	E:	<p>...überprüfen, ob alle relevanten Aspekte bei der Planung berücksichtigt wurden und die Voraussetzungen für einen reibungslosen Arbeitsablauf erfüllt sind.</p> <p>...die Realisierbarkeit des Arbeitsplans überprüfen.</p>

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- EDV-Kenntnisse
- Einschätzung der Arbeitsleistungen
- Arbeitszeitberechnungen
- Planerstellung und Skizzen
- Pläne lesen und verstehen
- Arbeitsabläufe strukturieren
- Prozesse kennen
- Grundlagen in Projektmanagement
- Maschinenkennzahlen (Menge, Art und Leistung der Maschinen)
- SUVA-Richtlinien

2.3 Rapporte / Protokolle erstellen und kontrollieren

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger führen Arbeits-, Regie-, Wochen- und Monatsrapporte mit Angaben zu Leistungen, Zeiten, Mengen und Personaleinsätzen. Diese Rapporte dienen u.a. zur Rechnungsstellung und zur Nachkalkulation.

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger erstellen und kontrollieren Prüfprotokolle, Aufheizprotokolle, Abnahmeprotokolle und Abmahnungen zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...		
Leistungskriterien	I:	<p>...sich über den Bauablauf und die Veränderungen während der Arbeitsausführung erkundigen.</p> <p>...sich Informationen über den geleisteten Arbeitsaufwand und den Materialaufwand verschaffen.</p> <p>...sich Informationen über die umweltgerechte Ausführung verschaffen und sich entsprechende Dokumente aushändigen lassen.</p> <p>...sich über die Belegreife des Untergrundes erkundigen.</p> <p>...sich anhand der betriebsinternen Vorgaben über erstellte Rapporte und Protokolle informieren.</p> <p>...sich die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen im Schadensfall vergegenwärtigen.</p>
	P:	<p>...die lückenlose Dokumentation (Rapportierung, Abmahnungen, Protokolle/Abnahmeprotokoll) planen.</p> <p>...die für die auszuführenden Arbeiten notwendigen Prozessvorgaben/Protokolle festlegen.</p>
	R:	<p>...die Mitarbeitenden über die erforderlichen Prüfprotokolle, Aufheizprotokolle und Abnahmeprotokolle informieren.</p> <p>...die Dokumentationen erstellen bzw. einfordern und sicherstellen, dass diese vollständig und rechtskräftig sind.</p> <p>...Die Dokumentationen intern an die jeweiligen Stellen weiterleiten.</p>
	E:	<p>...die Dokumentationen auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen einleiten.</p>
<p>Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertragsrecht / Abmahnung - Rapportwesen - SIA-Normen - OR - EDV-Kenntnisse - Verbandsrichtlinien - Herstellervorgaben 		

2.4 Unterlagen zusammenstellen, kontrollieren und Abrechnung erstellen		
Situation:		
<p>Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger stellen sicher, dass alle relevanten Abrechnungsunterlagen (Materialverbrauch, Arbeitsstunden, etc.) für die Leistungsermittlung und Nachkalkulation fristgerecht eingereicht werden. Sie kontrollieren die Unterlagen auf Plausibilität und Vollständigkeit und erstellen anhand derer die Nachkalkulation.</p>		
Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...		
Leistungskriterien	I:	<p>...sich darüber informieren, welche Daten und Unterlagen bis wann für die Abrechnung benötigt werden.</p> <p>...sich erkundigen, bis wann die Unterlagen für die Abrechnung kontrolliert bzw. beim Rechnungswesen eingereicht werden müssen.</p>
	P:	<p>...mit der entsprechenden Person des Rechnungswesens die Übergabe der Unterlagen sowie die Frist für die Rückmeldung nach der Kontrolle absprechen.</p>
	R:	<p>...die Unterlagen auf Plausibilität und Vollständigkeit (Unterschriften etc.) prüfen.</p>

	<p>...aufgrund der Unterlagen die Nachkalkulation erstellen.</p> <p>...bei allfälligen Unklarheiten, Fehlern oder Mängel die dafür verantwortliche Person kontaktieren.</p>
E:	<p>...überprüfen, ob die Rückmeldung (Unklarheiten, Fehlern oder Mängel) von der verantwortlichen Person korrekt verstanden und berücksichtigt wurde.</p> <p>...kontrollieren, ob allfällige zusätzliche Unterlagen bei der Buchhaltung eingereicht wurden.</p> <p>...basierend auf den Ergebnissen der Nachkalkulation geeignete Massnahmen ergreifen.</p>
<p>Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kalkulationsgrundlagen - Vertragsrecht, SIA-Normen - Teamfähigkeit - Führungskennntnisse 	

<h2>2.5 Auftragsausführung überwachen</h2>	
<p>Situation:</p> <p>Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger überwachen die Ausführung der Arbeiten und stellen sicher, dass sie fachlich einwandfrei, termingerecht und wirtschaftlich ausgeführt werden. Sie greifen rechtzeitig ein, wenn sie Abweichungen feststellen.</p>	
<p>Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...</p>	
Leistungskriterien	<p>I: ...den persönlichen Kontakt mit den direkten Beteiligten (eigene Mitarbeitende, Mitarbeitende der Subunternehmen, Mitarbeitende von anderen Gewerken) halten und so den Überblick über den Inhalt und Stand der laufenden Aufträge sowie über die Ausführung sämtlicher Arbeiten behalten.</p>
	<p>P: ...unter Berücksichtigung der Vorgaben das Kontrollvorgehen, den Kontrollrhythmus sowie die Kontrollintensität planen, um potentielle Probleme frühzeitig zu erkennen.</p>
	<p>R: ...die Auftragsausführung umsichtig, vorausschauend sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltige Baustandards, Labels, Zertifikate und Ökobilanz kontrollieren und überwachen.</p> <p>...Abweichungen von den Vorgaben feststellen und, gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Vorgesetzten, nötige und zweckmässige Massnahmen ergreifen.</p>
	<p>E: ...sicherstellen, dass der Überblick über die Ausführung sämtlicher Arbeit stets beibehalten wird.</p> <p>...überprüfen die Massnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Ziele (terminlich und finanziell) bezüglich Effizienz und Angemessenheit.</p>
<p>Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertragsrecht, SIA-Normen, Verbandsrichtlinien (z.B. technische Merkblätter) - Baukostenplanung (BKP), Normenpositionenkatalog (NPK) - Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate und Ökobilanz - SUVA-Richtlinien - Fachkompetenzen gemäss Kompetenzen 3.1 und 3.2 - Teamfähigkeit - Führungskennntnisse 	

- Arbeitsabläufe kennen und strukturieren können,
- Beurteilung der Arbeitsleistung

Handlungskompetenzbereich 3: Verlege- und Abschlussarbeiten

3.1 Komplexe Verlegearbeiten ausführen oder delegieren

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger bereiten komplexe Verlegearbeiten vor und berücksichtigen dabei die Gegebenheiten der jeweiligen Baustelle sowie sämtliche Vorgaben. Sie führen die Verlegearbeiten selbst oder im Team fachgerecht durch bzw. delegieren die Arbeiten.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	<p>...sich über die Gegebenheiten auf der Baustelle informieren.</p> <p>...dafür spezielle Prüfmethode und Geräte einsetzen.</p> <p>...sich über die Eigenschaften der zu verlegenden Produkte, über Verlege- und Befestigungsarten sowie Verlegemuster und Laufrichtungen erkundigen.</p> <p>...sich über alternative Verlege- und Befestigungsarten informieren.</p>
	P:	<p>... insbesondere anhand der SIA-Normen, Richtlinien und Herstellervorgaben, beurteilen, ob der Untergrund belegreif ist.</p> <p>...prüfen, ob aufgrund der Gegebenheiten auf der Baustelle spezielle Massnahmen (z.B. Untergrundverfestigung, Asbestsanierung) getroffen werden müssen.</p> <p>...die notwendigen Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Verlege- und Abschlussarbeiten bereitstellen bzw. bereitstellen lassen.</p> <p>...Entscheidungen zu Detaillösungen, An- und Abschlüsse treffen.</p>
	R:	<p>...den Untergrund fachgerecht vorbereiten.</p> <p>...anspruchsvolle Unterlagen, Beläge und Parkett fachgerecht und unter Berücksichtigung von Normen, Richtlinien und Herstellervorgaben verlegen.</p> <p>...die korrekte Verlegetechnik anwenden und die geeigneten Werkzeuge und Hilfsmittel einsetzen.</p> <p>...Systembeläge unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben verlegen.</p> <p>...die geeigneten An- und Abschlussarbeiten sowie die Oberflächenbehandlung, Reinigung und Pflege durchführen oder delegieren</p>
	E:	<p>...überprüfen, ob der Belag oder das Parkett fachgerecht und nach Herstellervorgaben verlegt wurde und gegebenenfalls Massnahmen zur Optimierung treffen.</p> <p>...überprüfen, ob alle Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden.</p> <p>...gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen veranlassen.</p>

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Kenntnisse über und Beherrschen von Prüfungsmethoden von Untergründen (Prüfpflicht)
- Kenntnisse über Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Beherrschen der Anwendung
- Kenntnisse über Normen (SIA), Richtlinien und Herstellervorgaben, Verbandsrichtlinien (z.B. technische Merkblätter)
- Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate, Ökobilanz
- SUVA-Richtlinien

- Kenntnisse über Methoden zur Oberflächenbehandlung, Reinigung und Pflege
- Kenntnisse über Verlegesysteme, Systemaufbauten und –beläge (z.B. Doppelboden-Systeme und Hohlräumboden) sowie fugenlose Bodenbeläge
- Kenntnisse über gesundheits- und umweltverträgliche Verfahren und Anwendungen
- Beherrscht sämtliche Techniken der Verlegung, Oberflächenbehandlung, Reinigung und Pflege
- Instruktion vom Mitarbeitenden gemäss Kompetenz 4.2

3.2 Komplexe Sanierungs- und Reparaturarbeiten ausführen oder delegieren

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger bereiten komplexe Sanierungs- und Reparaturarbeiten vor und berücksichtigen dabei die Gegebenheiten vor Ort wie auch sämtliche Vorgaben. Sie führen die Sanierungs- und Reparaturarbeiten selbst oder im Team fachgerecht durch bzw. delegieren die Arbeit.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	...sich über die Schadensursache, den Bodenbelag und dessen Oberfläche, die angewandte Verlegetechnik sowie die Möglichkeiten und technischen Grenzen der Sanierung oder Reparatur informieren. ...das Ausmass der Beschädigung oder Abnutzung erfassen. ...Abklärungen betreffend Schadstoffe wie Asbest vornehmen.
	P:	...die Sanierung oder Reparatur des Bodenbelages oder Parketts planen und einen Zeitplan erstellen ...die notwendigen Personalressourcen dafür einplanen. ...bei Bedarf Drittfirmen oder Spezialisten beiziehen. ...die notwendigen Materialien, Werkzeuge und Maschinen bereitstellen.
	R:	...den Untergrund, den Bodenbelag oder das Parkett unter Berücksichtigung der produktetechnischen Gegebenheiten reparieren und sanieren oder diese Arbeiten delegieren. ...angrenzende Bauteile vor Staub, Verschmutzung und Beschädigung schützen oder diese Arbeit delegieren.
	E:	...das Ergebnis der Reparatur bzw. Sanierung bezüglich Optik und fachgerechter Ausführung kontrollieren und allfällige Korrekturen anbringen.

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Kenntnisse über und Beherrschen von Prüfungsmethoden von Untergründen (Prüfpflicht)
- Kenntnisse über Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Beherrschen der Anwendung
- Kenntnisse über Normen (SIA), Richtlinien und Herstellervorgaben
- Kenntnisse über Schadstoffe
- Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate, Ökobilanz
- Recycling, Entsorgung
- SUVA-Richtlinien
- Kenntnisse über Methoden zur Oberflächenbehandlung, Reinigung und Pflege
- Kenntnisse über Verlegesysteme, Systemaufbauten und –beläge (z.B. Doppelboden-Systeme und Hohlräumboden) sowie fugenlose Bodenbeläge
- Beherrscht sämtliche Techniken der Verlegung, Oberflächenbehandlung, Reinigung und Pflege
- Instruktion vom Mitarbeitenden gemäss Kompetenz 4.2
- Sicherheits- und Umweltschutzvorgaben gemäss Kompetenz 4.5 und 4.7

3.3 Neue Produkte und Techniken prüfen und testen

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger führen bei technisch, wirtschaftlich oder ökologisch interessanten neuen Produkten oder Verfahren die notwendigen Abklärungen und Tests innerbetrieblich oder durch Beizug Dritter (Lieferanten, Hersteller, öffentliche Prüfeinrichtungen, etc.) durch. Vor Neuaufnahme von Produkten oder Verfahren schulen sie das Personal.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	<p>...sich über Hersteller, Lieferanten, Fachliteratur, Internet oder weitere Medien bezüglich Neuheiten auf dem Markt informieren.</p> <p>...sich über Qualitäten, Einsatzbereiche und Lebensdauer dieser Produkte erkundigen.</p> <p>...die Produkte bzw. Verfahren für ihren Betrieb und Einsatzbereich evaluieren und erkennen, wo eine nähere Prüfung oder Tests sinnvoll oder notwendig sind.</p>
	P:	<p>...einen Versuch oder eine Prüfung im Betrieb oder auf einer Baustelle planen.</p> <p>...die Instruktion oder Schulung für diejenigen Mitarbeitenden planen, die in den Versuch einbezogen werden.</p>
	R:	<p>...den Bodenbelag, den Parkett oder das Hilfsprodukt unter Berücksichtigung der Herstellerangaben verarbeiten und weitere damit zusammenhängende Arbeiten ausführen.</p> <p>...die beizugezogenen Mitarbeitenden instruieren.</p> <p>...das Ergebnis bewerten und die Gegebenheiten festhalten.</p> <p>...über den Kauf oder die Aufnahme des Produktes, Werkzeug oder der Maschine, gegebenenfalls in Absprache mit seinem Vorgesetzten, entscheiden.</p>
	E:	<p>... die Ergebnisse zu den Produkten bezüglich Qualität und Kosten-Nutzen-Rechnung analysieren.</p> <p>...die Verfahren und Produkte auswerten und die Ergebnisse schriftlich festhalten.</p>

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Kenntnisse über Prüfungsmethoden von Untergründen (Prüfpflicht)
- Kenntnisse über Materialien, Werkzeuge, Maschinen
- Kenntnisse über Verlegetechniken
- Kenntnisse zum Stand von Wissenschaft, Technik und Recht.
- Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate, Ökobilanz Kenntnisse über Normen (SIA), Richtlinien und Herstellervorgaben
- Kenntnisse über Methoden zur Behandlung, Reinigung und Einpflege von Oberflächen
- Kenntnisse über Verlegesysteme
- Instruktion vom Mitarbeitenden gemäss Kompetenz 4.2

Handlungskompetenzbereich 4: Personalführung

4.1 Personaleinsatz planen und Personalmassnahmen durchführen	
Situation: Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger planen entsprechend der Auftragsgrösse einen optimalen Personaleinsatz für sämtliche Arbeiten auf der Baustelle mit eigenen oder externen Mitarbeitenden. Dabei koordinieren sie den Einsatz von mehreren Baustellen und passen den Einsatz immer den aktuellen Erfordernissen an.	
Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Leistungskriterien	I: ...sich über das gesamte Auftragsvolumen und die jeweiligen Auftragsgrössen informieren. ...sich über die vorhandene Arbeitszeitkapazität (bevorstehende Abgänge, Militär, Ferienabwesenheiten, etc.) informieren. ...sich über die spezifische Baustellensituation (Zufahrt, Abladefläche, Lift, etc.) und die bautechnischen Gegebenheiten erkundigen.
	P: ...die zu erledigenden Aufgaben entsprechend den Kapazitäten und Qualifikationen der Mitarbeitenden zuordnen und einen Einsatzplan erstellen. ...allfällige Abweichungen feststellen und entscheiden, welche Massnahmen ergriffen werden (Überzeit, Schichtarbeit, Rekrutierung, etc.). ...den Personaleinsatz unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auftragslage planen. ...den Personaleinsatz so planen, dass eine nachhaltige und umweltgerechte Ausführung garantiert werden kann.
	R: ...Neueinstellungen, Überstunden, Schichtarbeit, Kurzarbeit und/oder Entlassungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beantragen.
	E: ..überprüfen, ob sie die richtigen Personalmassnahmen getroffen und diese korrekt umgesetzt haben.
Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Personalführung - Kenntnisse über Arbeitszeitmodelle - Kommunikationsfähigkeit - Wissen über Qualifikationen des Personals - Kenntnisse der Betriebsorganisation - Verstehen der Personaladministration - Arbeitsrecht, gesetzliche Grundlagen 	

4.2 Mitarbeitende führen	
Situation: Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger stellen sicher, dass die Mitarbeitenden des eigenen Teams sowie die der Subunternehmen effizient zusammenarbeiten, um ein Optimum an Leistung zu ermöglichen. Sie instruieren die Mitarbeitenden, leiten sie vor Ort an und motivieren sie zur Zielerreichung. Sie nehmen Störungen und Konflikte wahr und stellen durch geeignete Interventionen die Funktionsfähigkeit des Teams sicher.	
Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Leis-	I: ...sich über die Zielvorgaben des entsprechenden Auftrags erkundigen. ...die Auftragsausführung überwachen sowie positive und negative Aspekte eruieren.

		<p>...sich über Stärken und Schwächen der Mitarbeitenden informieren.</p> <p>...das Arbeitsklima wahrnehmen und allfällige Störungen und Konflikte erkennen.</p>
	P:	<p>...den Personaleinsatz und die Personalinstruktion entsprechend der Eignung planen.</p> <p>...einen offenen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeitenden pflegen.</p>
	R:	<p>...die Mitarbeitenden instruieren und anweisen, um die Arbeiten zeit- und plangerecht zu realisieren.</p> <p>...eine motivierte Arbeitshaltung vorleben und ihre Vorbildfunktion bewusst nutzen.</p> <p>...den Mitarbeitenden (z.B. durch Lob oder Wertschätzung) das Gefühl von Anerkennung für die getane Arbeit vermitteln.</p> <p>...die geleistete Arbeit analysieren und diese gegebenenfalls korrigieren.</p> <p>...auf Störungen und Konflikte mit geeigneten Interventionen reagieren.</p>
	E:	<p>...mittels Rückfragen prüfen, ob die Instruktionen wirklich verstanden wurden und die Bedürfnisse weitestgehend abgedeckt sind oder ob zusätzliche Instruktionen oder Massnahmen zur Motivation benötigt werden.</p> <p>...die Wirkung der eigenen Interventionen prüfen und gegebenenfalls Feedback an das Team geben.</p>

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Teamleitung, Personalführung und -schulung.
- Präsentationstechniken, Rhetorik
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktmanagement, Konfliktfähigkeit
- Menschenkenntnis
- Durchsetzungsvermögen

4.3 Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sicherstellen

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger erfassen den Weiterbildungsbedarf im Unternehmen, beantragen die entsprechende Aus- und Weiterbildung und führen sie gegebenenfalls durch.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	<p>...sich über die Qualifikationen der Mitarbeitenden informieren.</p> <p>...den Qualifizierungsbedarf in der Firma erfassen.</p> <p>...den Instruktionsbedarf im eigenen Team erkennen.</p> <p>...sich über interne oder externe Weiterbildungsmöglichkeiten informieren.</p>
	P:	<p>...ihre Mitarbeitenden zu Aus- und Weiterbildungen motivieren.</p> <p>...Möglichkeiten von Aus- und Weiterbildungen vorschlagen.</p> <p>...interne Instruktionen vorbereiten.</p> <p>...regelmässig Informationsveranstaltungen und/oder Instruktionen der Mitarbeitenden zu weiterführenden Themen, wie z.B. Nachhaltigkeit und Gesundheitsschutz planen.</p>
	R:	<p>...mit geeigneten Mitarbeitenden externe Weiterbildungen vereinbaren.</p>

		...die Instruktionen adressatengerecht durchführen oder die Durchführung delegieren.
	E:	...die Wirkung der Instruktion und Weiterbildung anhand der Arbeitsqualität überprüfen. ...diesbezügliche Mitarbeitergespräche führen.

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Kenntnisse der Personalführung
- SUVA-Richtlinien
- Fachliche und didaktische Kompetenz
- Kenntnisse der relevanten Bildungsanbieter

4.4 Lernende ausbilden

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger planen die Ausbildung der Lernenden und leiten die praktische Ausbildung. Sie unterstützen die Lernenden bei der Ausgestaltung und Durchführung der Lernprozesse und befähigen sie dadurch, die standardisierten Ausbildungsanforderungen erfolgreich zu meistern.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I:	...sich über die Lehrpläne informieren. ...sich über den Bildungsstand der Lernenden sowie über ihre Ziele, Stärken, Schwächen, Bedürfnisse und Anliegen erkundigen. ...sich über die Anforderungen des Betriebes, der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse informieren.
	P:	...die individuellen Ausbildungspläne, nach Lehrjahren unterteilt, erstellen. ...den Einsatz der Lernenden planen und sie in die Arbeitsgruppe integrieren.
	R:	...den Lernenden die Grundlagen des Berufs durch Erklären und Vormachen vermitteln. ...mündliche und schriftliche Anweisungen geben. ...das Führen der Lerndokumentation überwachen und diese korrigieren sowie ergänzen. ...in Kontakt mit der Berufsschule bleiben, den schulischen Fortschritt überwachen und allfälligen Nachhilfeunterricht organisieren. ...gegebenenfalls die Eltern der Lernenden über besondere Vorkommnisse informieren. ...periodisch die Lehrlingsbeurteilung vornehmen, die Ausbildungsberichte erstellen und den Fortschritt mit dem/der Lernenden besprechen.
	E:	...anhand von Ausbildungsberichten, Zeugnissen, Beurteilungen durch Betriebsmitarbeitende, Zwischen- und Lehrabschlussprüfung den Lernfortschritt überprüfen und die Leistungen mit dem/der Lernenden persönlich besprechen. ..., wenn nötig, Massnahmen und Verbesserungen einleiten.

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Kenntnisse der Personalführung
- Präsentationstechniken, Rhetorik
- Gute Fach- und Materialkenntnisse
- Befähigungsnachweis zur Lehrlingsausbildung (Berufsbildnerkurs)
- Psychologische Kenntnisse
- Geschick im Umgang mit jungen Menschen, Sozialkompetenz

Handlungskompetenzbereich 5: Arbeitssicherheit, Umwelt, Recht

5.1 Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gewährleisten	
Situation: Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger instruieren die Mitarbeitenden bezüglich der Vorschriften und Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Sie kontrollieren die unterstellten Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und schreiten bei Nichteinhaltung ein.	
Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Leistungskriterien	I: ... sich über die für das Unternehmen relevanten Vorschriften bezüglich der Arbeitssicherheit kundig machen. ...dabei die Vorschriften der SUVA- sowie die EKAS-Richtlinien berücksichtigen. ...sich über vorhandene Arbeitssicherheitskonzepte informieren.
	P: ...festlegen, wie die Anforderungen der Versicherungen (EKAS-Richtlinien) umgesetzt werden können. ...die Arbeitssicherheit vorschriftsgemäss in den Auftrag einplanen. ...für die notwendige Dokumentation in den Unternehmensunterlagen sorgen. ...sich für ein Arbeitssicherheitskonzept entscheiden und deren Umsetzung planen.
	R: ...die Vorschriften zur Arbeitssicherheit einhalten und sicherstellen, dass diese auch von den Mitarbeitenden eingehalten werden. ...einschreiten, sobald die einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten werden und korrektive oder, wenn nötig, disziplinarische Massnahmen (z.B. Abmahnung) anordnen. ...sicherstellen, dass das Arbeitssicherheitskonzept umgesetzt wird.
	E: ...überprüfen, ob das Arbeitssicherheitskonzept die relevanten Aspekte beinhaltet und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen einleiten. ...prüfen, ob die getroffenen Massnahmen den Vorschriften entsprechen und umgesetzt werden.
Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:	
<ul style="list-style-type: none"> - SUVA-Richtlinien - EKAS-Richtlinien - Durchsetzungsvermögen 	

5.2 Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit sicherstellen	
Situation: Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger stellen bei Kontakt mit umweltgefährdenden Stoffen den Umweltschutz sicher. Sie führen und instruieren die Mitarbeitenden so, dass Ordnung und Sauberkeit im Unternehmen und auf der Baustelle umgesetzt und die Umweltvorschriften eingehalten werden. Sie führen Altbodenbeläge und Materialien dem Recycling zu oder entsorgen diese gesetzeskonform.	
Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Lei	I: ...sich laufend über die gesetzlichen und internen Richtlinien zum Umweltschutz informieren.

	<p>...sich über die Möglichkeiten des Recyclings für Bodenbeläge und Materialien erkundigen und die Wege der Zuführung zum Recycling abklären.</p> <p>...sich über die entstehenden Kosten oder Vergütungen durch das Recycling informieren.</p> <p>...Gefahrensituationen für Umwelt und Gewässer erkennen.</p>
P:	<p>...die Umsetzung der Umweltmassnahmen sowie deren Überprüfung vorschriftsgemäss in den Auftrag einplanen.</p> <p>...dabei mögliche Gefahren und Risiken erkennen und diese berücksichtigen.</p> <p>...die Möglichkeiten von ökologisch nachhaltigen Materialien prüfen.</p> <p>...die Instruktion der Mitarbeitenden bezüglich Ordnung und Sauberkeit sowie Einhaltung des Umwelt- und Gewässerschutzes planen.</p> <p>...die Zwischenlagerung auf der Baustelle sowie die Rückführung von recyclingfähigem Material zu den jeweiligen Anbietern planen.</p>
R:	<p>...die geltenden Vorschriften zu Umwelt- und Gewässerschutz konsequent umsetzen und sicherstellen, dass diese von sämtlichen Mitarbeitenden eingehalten werden.</p> <p>...die Mitarbeitenden über die Art und Weise der Abfalltrennung, -entsorgung, die Recyclingmöglichkeiten und über die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit sowohl im Unternehmen als auch auf der Baustelle instruieren.</p> <p>...die Entsorgung durch Dritte organisieren.</p>
E:	<p>...prüfen, ob die getroffenen Massnahmen den Vorschriften entsprechen.</p> <p>...kontrollieren, ob die Instruktionen korrekt umgesetzt wurden und bei Bedarf Korrekturmassnahmen einleiten.</p>

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Umweltschutzgesetzgebung (Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Chemikaliengesetz und -verordnungen, Abfallverordnung etc.)
- Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate, Ökobilanz Instrumente und Planungswerkzeuge für ökologisches Bauen
- Entsorgungsvorschriften für Bau und Betrieb
- Reinigungsvorschriften für Maschinen, Anlagen und Gebäude
- Umgang mit giftigen Materialien
- Führungsgrundsätze

5.3 Einhaltung des Vertrags- und Arbeitsrechts gewährleisten

Situation:

Chefbodenlegerinnen und Chefbodenleger lösen die sich ergebenden vertragsrechtlichen Fragestellungen und wenden die Grundsätze und Bestimmungen des Bundesrechts resp. der EN/SIA-Normen sachgerecht sowie lösungsorientiert an.

Chefbodenleger/innen handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskrite-	I:	<p>...die sich ergebenden vertragsrechtlichen Fragestellungen erkennen.</p> <p>...sich in solchen Fällen die rechtlichen Grundlagen vergegenwärtigen.</p>
	P:	<p>...entscheiden, welche Bestimmungen für die Beantwortung der rechtlichen Fragen angewendet werden müssen.</p> <p>...die entsprechenden Gesetzestexte suchen und sie für allfällige Rechtfertigungen bereithalten.</p>

R:	<p>...die rechtlichen Bestimmungen resp. EN/SIA-Normen des allgemeinen Vertragsrechts einschliesslich Daten- und Arbeitnehmerschutz sowie des öffentlichen Arbeitsrechts anwenden.</p> <p>...die Vorgaben spezieller Standards anwenden, sofern dies vom Auftraggeber verlangt wird.</p>
E:	<p>...überprüfen, ob die rechtlichen Fragestellungen geklärt und die Grundsätze des Vertragsrechts korrekt angewendet wurden.</p> <p>... eigene wichtige Erkenntnisse und Fremderkenntnisse aus dem Fachgebiet Recht in die zukünftige Tätigkeit transferieren.</p>

Damit Chefbodenleger/innen in dieser Situation kompetent handeln können, verfügen sie über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Kenntnisse über die Grundbegriffe und Grundsätze des Vertrags- und Arbeitsrechts
- Kenntnisse der betriebsspezifischen Verträge
- Kenntnisse der EN/SIA-Normen
- Nachhaltige Baustandards, Labels (z.B. eco, sentinel, der blaue Engel), Zertifikate, Ökobilanz Kenntnisse über GAV